

Die Sächsische Staatsregierung und die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Sachsen, sowie der dbb beamtenbund und tarifunion vereinbaren folgendes Gesamtpaket zur Gestaltung des Generationenwechsels an den allgemein bildenden und an den berufsbildenden Schulen des Freistaates Sachsen im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus:

I. Teil 1 – Altersteilzeitarbeit für Lehrkräfte an den allgemein bildenden und an den berufsbildenden Schulen des Freistaates Sachsen im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus

Der vorgesehene Tarifvertrag zur Regelung einer Altersteilzeitarbeit für Lehrkräfte im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Kultus wird als ein Element zur Entlastung älterer Lehrkräfte, zur Erhaltung ihres Arbeitsvermögens, zur verlässlicheren Planung von Altersabgängen und zur Gestaltung des Generationenwechsels durch Eröffnung weiterer Einstellungsmöglichkeiten genutzt. Durch die Altersteilzeitarbeit darf die Unterrichtsversorgung nicht gefährdet werden.

Wesentliche Inhalte des vorgesehenen Tarifvertrages sind:

- Rechtsanspruch für schwerbehinderte Lehrkräfte mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50, die das 60. Lebensjahr vollendet haben
- “Kann-Regelung“ für Lehrkräfte, die
 - o das 62. Lebensjahr bzw.
 - o das 60. Lebensjahr und eine Beschäftigungszeit von mindestens 40 Jahren vollendet haben.
- Beginn Altersteilzeitarbeit zu den Stichtagen 1. August 2014, 1. Februar 2015 und 1. August 2015
- Altersteilzeitarbeitsverhältnis als lineares Teilzeitmodell mit durchgehender Arbeitsleistung der Lehrkraft und auch als Stufenmodell
- Aufstockungsleistungen nach den Regelungen des Altersteilzeitgesetzes

- Verhandlungszusage: Die Tarifvertragsparteien nehmen im IV. Quartal 2015 Verhandlungen zu einer Verlängerung der Altersteilzeitarbeit ab dem Schuljahr 2016/2017 auf.

Die paraphierte Tarifeinigung mit den Eckpunkten zu einem Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeitarbeit für Lehrkräfte an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen des Freistaates Sachsen im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (TV ATZ Lehrer Sachsen) liegt als Anlage an.

II. Teil 2 – Eingruppierung der Lehrkräfte an Schulen des Freistaates Sachsen im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus

1. Verbesserungen im Bereich der voll ausgebildeten Mittelschullehrer

Im Bereich der Oberschulen soll im Rahmen der anstehenden Dienstrechtsreform die Stellenobergrenze für die Stellen der Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Mittelschulen in Besoldungsgruppe A13 / Entgeltgruppe 13 von derzeit 35 v. H. stufenweise

am 1.08.2014 auf 55 v. H.
am 1.08.2015 auf 70 v. H.
am 1.08.2016 auf 85 v. H.
am 1.08.2017 auf 100 v. H.

angehoben werden. Die Sächsischen Lehrer-Richtlinien werden entsprechend angepasst.

Die Staatsregierung erklärt sich bereit, in den Entwürfen der nächsten Doppelhaushalte 2015/2016 und 2017/2018 die zu den genannten Zeitpunkten erforderlichen Stellenhebungen auszubringen.

2. Verbesserungen im Bereich der voll ausgebildeten Förderschullehrer

Im Bereich der Förderschulen werden die Voraussetzungen geschaffen, dass voll ausgebildete Lehrkräfte an Förderschulen mit Abschluss nach dem Recht der ehemaligen

DDR, die über eine sonderpädagogische Hochschulausbildung verfügen, zum 1.02.2015 nach Entgeltgruppe 13 unter den in den Sächsischen Lehrer-Richtlinien benannten Voraussetzungen höhergruppiert werden können.

Die Staatsregierung erklärt sich bereit, hierfür im Entwurf des nächsten Doppelhaushaltes 2015/2016 die erforderlichen Stellenhebungen nach Entgeltgruppe 13 auszubringen.

3. Verbesserungen bei Berufsschul- und Gymnasiallehrern

Die Staatsregierung erklärt sich bereit, im Entwurf des nächsten Doppelhaushaltes 2015/2016 Stellenhebungen nach Entgeltgruppe 14 auszubringen.

4. Verbesserungen für Freundschaftspionierleiter/Erzieher mit Lehrbefähigung für Deutsch oder Mathematik und je ein Wahlfach sowie für Freundschaftspionierleiter/Erzieher mit Lehrbefähigung für mindestens ein Wahlfach

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus schafft die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen, dass Freundschaftspionierleiter/Erzieher, die über Lehrbefähigungen für Deutsch oder Mathematik und je ein Wahlfach oder nur über eine Lehrbefähigung für mindestens ein Wahlfach nach dem Recht der ehemaligen DDR verfügen, die fehlende(n) Lehrbefähigung(en) in Deutsch und/oder in Mathematik ab Beginn des Schuljahres 2014/2015 erwerben können und damit die Grundlage für eine Gleichstellung mit den Lehrern für untere Klassen mit Lehrbefähigung für Deutsch und Mathematik und für ein Wahlfach nach dem Recht der ehemaligen DDR geschaffen ist. Die eingruppierungsrechtliche Gleichstellung erfolgt über die Sächsischen Lehrer-Richtlinien, die für Lehrer unterer Klassen die Eingruppierung in Entgeltgruppe 11 vorsieht.

5. Verbesserungen bei der Bezahlung im Vorbereitungsdienst

Der monatliche Anwärtergrundbetrag soll zum 1. Januar 2015 um 40,00 Euro angehoben werden. Die besoldungsrechtliche Umsetzung erfolgt im Zuge der anstehenden Dienstrechtsreform.

III. Teil 3 - Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität des Lehrerberufs und zur Nachwuchsgewinnung

Die Arbeitsbedingungen an den Schulen werden – auch um das Arbeitsvermögen der Lehrer zu erhalten – noch altersgerechter, gesundheitsfördernder und familienfreundlicher gestaltet.

Dazu sollen insbesondere folgende Maßnahmen beitragen:

- Die Staatsregierung erklärt, dass sie bis zum 31.12.2015 das derzeit geltende Regelstundenmaß für Lehrer nicht erhöhen und die derzeit geltenden Regelungen zur Altersermäßigung nicht verändern wird.
- Abordnungen werden auf das unbedingt notwendige Maß begrenzt. Dabei sollen ab einem Zeitpunkt von 3 Jahren vor Erreichen der Regelaltersrente ohne Abschläge Abordnungen nur im gegenseitigen Einvernehmen erfolgen.
- Die Werbung für den Lehrerberuf wird auf der Grundlage langfristiger Bedarfsprognosen weiterentwickelt und zielgruppenspezifisch ausgebaut.
- Die Lehrerausbildung an den Universitäten wird durch intensivere Beratung und Begleitung der Studierenden gestärkt. Die Zentren für Lehrerausbildung werden aufgewertet.
- Die Attraktivität des Vorbereitungsdienstes wird erhöht. Unter anderem wird im Rahmen eines Modellversuchs der Vorbereitungsdienst in Teilzeit erprobt.
- Das Einstellungsverfahren wird transparenter gestaltet mit dem Ziel, Bewerber frühzeitig an den Freistaat Sachsen zu binden. Der Berufseinstieg wird durch Mentoring und durch einstiegsbegleitende Fortbildungsangebote erleichtert. Die Fortbildung von schulartfremd eingestellten Lehrern wird weiter intensiviert.

Im Einzelnen wird auf die beigelegte Anlage zu Teil 3 verwiesen.

IV. Friedenspflicht

1. Erklärung der GEW – Landesverband Sachsen –

Die GEW - Landesverband Sachsen - hält an ihrer Auffassung fest, dass die Eingruppierung der ausschließlich im Arbeitsverhältnis beschäftigten Lehrkräfte an öffentlichen Schulen in Sachsen tarifvertraglich zu regeln ist. Sie zieht deshalb ihre Verhandlungsaufforderung gegenüber dem Freistaat Sachsen vom 11. Juli 2013 nicht zurück.

Angesichts der vereinbarten Maßnahmen verzichtet sie jedoch auf Arbeitskampfmaßnahmen zur Lehrer-Eingruppierung gegenüber dem Freistaat Sachsen, sofern dieser sich aktiv für die Aufnahme von Tarifverhandlungen zu einer Lehrer-Entgeltordnung auf der Ebene der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) einsetzt.

Sollten diese Verhandlungen bis zum 31. Juli 2014 nicht zustande kommen, endet für die GEW-Landesverband Sachsen der Verzicht auf Arbeitskampfmaßnahmen zur Lehrer-Eingruppierung gegenüber dem Freistaat Sachsen.

2. Erklärung des dbb beamtenbund und tarifunion

Der dbb wird nach Abschluss dieses Gesamtpaketes zur Gestaltung des Generationenwechsels an den allgemeinbildenden und an den berufsbildenden Schulen des Freistaates Sachsen keine Arbeitskampfmaßnahmen mehr in dieser Sache ergreifen. Sollten die Maßnahmen durch den Freistaat Sachsen nicht vollständig umgesetzt werden, entfällt für den dbb die Friedenspflicht.

Der dbb erkennt an, dass eine Entgeltordnung für Lehrkräfte auf der Ebene der TdL im Rahmen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) als Flächentarifvertrag zu verhandeln ist. Hierzu werden umgehend erste Gespräche auf der Ebene der TdL aufgenommen.

V. Zustimmungsfrist

Das Gesamtpaket steht unter der Bedingung des Zustandekommens der Tarifeinigung zum TV ATZ Lehrer Sachsen und unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Sächsische Staatsregierung einerseits sowie dem Vorbehalt der Zustimmung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Sachsen, und der Zustimmung der Gewerkschaft dbb beamtenbund und tarifunion andererseits. Die Zustimmung ist gegenüber der jeweils anderen Seite bis zum 13. Dezember 2013 zu erklären.

Dresden, den 27. November 2013

Prof. Dr. Georg Unland
Sächsischer Staatsminister der Finanzen

Brunhild Kurth
Sächsische Staatsministerin für Kultus

Dr. Sabine Gerold
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,
Landesverband Sachsen

Willi Russ
dbb beamtenbund und tarifunion